

ASSI TecLog

Lagerkatalog 6

Das Zentrallager-Auskunfts- und Bestellsystem für Händler

Ihr unverzichtbares Tool im Tagesgeschäft – wenige Klicks zum Ziel!

ASSI TecLog

Loggen Sie sich ein unter

www.assi-teclog.de

Mit unserem Zentrallager und dessen effizienter Logistik bieten wir hohe Lieferfähigkeit und attraktive Konditionen.

Viele Markenartikelsortimente führender Hersteller mit mehr als 6.300 Artikeln stehen Ihnen aus einer Hand zur Verfügung – ohne Mitgliedschaft und ohne Mindestbestellwert. Das erspart Ihnen zeitaufwendiges Bestellen bei verschiedenen Herstellern mit unterschiedlichen Konditionen.

Durch unser Online-Auskunftssystem ist alles klar zu überblicken. Sie sehen sofort, welche Artikel verfügbar sind.

Ebenso eindeutig sind Preise und Rabatte.

Ihre Bestellung nehmen wir online entgegen. Die automatisierte Auftragsabwicklung sorgt durch effiziente Abläufe dafür, dass Lagerartikel innerhalb kurzer Zeit bei Ihnen sind.

Wir laden Sie ein: Testen Sie uns!

Fordern Sie Ihren Zugang zum Online-Bestellcenter an.

Sie wollen noch mehr erfahren?

Rufen Sie uns an unter

+49 (0)30 4373138-0

oder schicken Sie uns eine E-Mail an

info@assi-teclog.de

Unter Verkaufsteam erreichen Sie:

Montag bis Donnerstag	7.30 – 12.30 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.30 Uhr	13.00 – 14.00 Uhr

Die Produkte folgender Hersteller finden Sie in unserem Sortiment:

3M

Ansell

JTG

bollé
SAFETY

CEDERROTH

ejendals

eureka
safety products

GEBRA

PGP

Honeywell

JSP

KASK

Honeywell
KCL

Kimberly-Clark
PROFESSIONAL

LEMAITRE
meisterhafte Sicherheitsschuhe

MAPA
PROFESSIONAL

Mechanix WEAR

MOLDEX

plum
Safety

SCHUBERTH

SC Johnson
PROFESSIONAL
A family company*

SHOWA
Always Innovating. Never Imitating.

STEITZ SECURA
SICHERHEITSSCHUHE

TORK Think ahead.

WONDER GRIP
Resolving Metal Protection

Herausgeber

ASSI TecLog AG
Breitenbachstraße 10
13509 Berlin
www.assi-teclog.de

Stand: September 2023

Alle Angaben ohne Gewähr.

© Dieser Katalog ist urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
Genehmigung der ASSI TecLog AG.

Quellenangaben

Titelgrafik, Piktogramme Touchscreen und Waschmaschine: ASSI TecLog AG

S. 2: Bannafarsai_Stock/Shutterstock.com

S. 41: Inna Bigun/Shutterstock.com

Kapitel-Piktogramme: K3Star/Shutterstock.com, DreamStockIcons/Shutterstock.com, Trish Volt/Shutterstock.com, davooda/Shutterstock.com, Rvector/Shutterstock.com, elnino80/Shutterstock.com, Technicsorn Stocker/Shutterstock.com, M-vector/Shutterstock.com, Coosh448/Shutterstock.com

Produktfotos und Informationen der jeweiligen Hersteller: 3M™, Ansell Limited®, BIG Arbeitsschutz GmbH, Bollé Safety, Cederroth, Ejendals, Essity Deutschland, Eureka Safety, Gebra, Peter Greven Physioderm, Honeywell PPE, JSP Limited, KASK safety, KCL GmbH, Kimberly-Clark Professional™, Lemaître Deutschland GmbH, Mapa Professional®, Mechanix Wear LLC, Moldex/Metric AG & Co. KG, Plum Deutschland GmbH, Schubert GmbH, SC Johnson Professional GmbH, Showa B.V., Steitz Secura GmbH & Co. KG, Wonder Grip Europe BV.



Kopfschutz

297



Schutzhelme	298
Kopfschutzkombinationen	316
Anstoßkappen	317

Allgemeine Einkaufsbedingungen des technischen Handels	445
Allgemeine Verkaufsbedingungen des technischen Handels	446

Persönliche Schutzausrüstung

Grundlegende Anforderungen an Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

In der

**„Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 9. März 2016
über persönliche Schutzausrüstungen
und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates“**

sind grundlegende und für alle persönlichen Schutzausrüstungen allgemein gültige Anforderungen festgelegt. Diese müssen u.a. so konzipiert und hergestellt werden, dass der Benutzer die mit Risiken verbundene Tätigkeit normal ausüben kann und dabei über einen möglichst hohen Schutz verfügt. Zudem darf die PSA selbst keine Gefahren und Störungen verursachen.

Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung

Sofern es nicht möglich ist, alle an einem Arbeitsplatz möglicherweise auftretenden Gefahren durch betriebstechnische oder organisatorische Maßnahmen auszuschalten, ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmern die zu ihrer Sicherheit erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese müssen hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes den einschlägigen Unionsvorschriften über Konzeption und Konstruktion entsprechen.

Risikokategorien für PSA:

Es werden nach Verordnung (EU) 2016/425 drei Kategorien unterschieden:

Kategorie I

umfasst ausschließlich folgende geringfügigen Risiken:

- a) oberflächliche mechanische Verletzungen;
- b) Kontakt mit schwach aggressiven Reinigungsmitteln oder längerer Kontakt mit Wasser;
- c) Kontakt mit heißen Oberflächen, deren Temperatur 50 °C nicht übersteigt;
- d) Schädigung der Augen durch Sonneneinstrahlung (außer bei Beobachtung der Sonne);
- e) Witterungsbedingungen, die nicht von extremer Art sind.

Kategorie II

umfasst Risiken, die nicht unter Kategorie I oder Kategorie III aufgeführt sind.

Kategorie III

umfasst ausschließlich die Risiken, die zu sehr schwerwiegenden Folgen wie irreversiblen Gesundheitsschäden oder Tod im Zusammenhang mit Folgendem führen können:

- a) gesundheitsgefährdende Stoffe und Gemische,
- b) Atmosphären mit Sauerstoffmangel,
- c) schädliche biologische Agenzien,
- d) ionisierende Strahlung,
- e) warme Umgebung, die vergleichbare Auswirkungen hat wie eine Umgebung mit einer Lufttemperatur von 100 °C oder mehr,
- f) kalte Umgebung, die vergleichbare Auswirkungen hat wie eine Umgebung mit einer Lufttemperatur von – 50 °C oder weniger,
- g) Stürze aus der Höhe,
- h) Stromschlag und Arbeit an unter Spannung stehenden Teilen,
- i) Ertrinken,
- j) Schnittverletzungen durch handgeführte Kettensägen,
- k) Hochdruckstrahl,
- l) Verletzungen durch Projektile oder Messerstiche,
- m) schädlicher Lärm.

Weiterführende Informationen unter

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)	www.dguv.de
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft	www.bgbau.de
Berufsgenossenschaft Holz und Metall	www.bghm.de
Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie	www.bgrci.de
Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	www.bgetem.de
Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe	www.bgn.de
Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik	www.bghw.de
Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation	www.bg-verkehr.de



Kopfschutz





Die wichtigsten Normen

DIN EN 397 – Industrieschutzhelme

Diese Europäische Norm legt allgemeine Anforderungen wie z. B. die Stoßdämpfung und Durchdringungsfestigkeit von Industrieschutzhelmen fest. Industrieschutzhelme sind in erster Linie dazu bestimmt, den Träger vor fallenden Gegenständen zu schützen und damit Schädel- und Gehirnverletzungen zu vermeiden.

Optional können Zusatzprüfungen auf sehr niedrige Temperaturen (-20 °C oder -30 °C), sehr hohe Temperaturen (+150 °C), elektrische Isolierung (440 V AC oder 1000 V), seitliche Verformung (LD) oder Metallspritzer (MM) vorgenommen werden.

DIN EN 14052 – Hochleistungs-Industrieschutzhelme

In der neuen Europäische Norm für Industrieschutzhelme sind keine konstruktionseinschränkende Vorgaben mehr enthalten. Nun ist es möglich, Helme für Einsatzzwecke zu schaffen, in denen ein herkömmlicher Industrieschutzhelm an seine Leistungsgrenzen stößt. So ist es u. a. möglich, Helme mit zusätzlichen

Schutzvorrichtungen wie einem integrierten Klappvisier auszurüsten, die vom Benutzer nur zu Wartungszwecken entfernt werden dürfen.

DIN EN 812 – Industrie-Anstoßkappen

Diese Europäische Norm legt für Industrie-Anstoßkappen physikalische und allgemeine Anforderungen an die Schutzfunktion wie z.B. Stoßdämpfung und Durchdringungsfestigkeit fest. Anstoßkappen schützen den Kopf vor dem Aufprall gegen harte, feststehende Gegenstände und verhindern damit Platzwunden und andere oberflächliche Verletzungen bis hin zur Selbstbetäubung. Anstoßkappen bieten keinen Schutz gegen die Wirkung fallender oder geworfener Gegenstände oder sich bewegender oder herabhängender Lasten.

EN 50365 – Elektrisch isolierende Helme für Arbeiten an Niederspannungsanlagen

EN 12492 – Bergsteigerausrüstung – Bergsteigerhelme

Materialien für Schutzhelme

Helmschalen

Je nach Einsatzgebiet sollten aufgrund spezifischer Gefährdungspotenziale Helme mit unterschiedlicher Materialbeschaffenheit und -leistungsfähigkeit eingesetzt werden. Man unterscheidet dabei:

- durch Wärme verformbare thermoplastische Kunststoffe, z.B.
 - Polyethylen (PE),
 - Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS),
 - Polypropylen (PP);
- durch Wärme nicht verformbare duroplastische Verbundwerkstoffe, z.B.
 - Glasfaser-Polyester (UP-GF)
 - Textil-Phenol (PF-SF).

Duroplastische Helmschalen unterliegen keiner Einwirkung durch das Sonnenlicht (UV-Strahlen) und verfügen über eine hervorragende Alterungsbeständigkeit (geringe Versprödung). Die Benutzungsdauer dieser Helme wird hauptsächlich durch mechanische Beschädigung begrenzt. Hierzu gehören auch

Haarrisse in der Oberflächenstruktur, die unter Umständen im Zusammenspiel mit Feuchtigkeit zu einer schleichenden Ermüdung der Helmschale führen können. Helme aus duroplastischem Material sollten nach BGR-Richtlinie 193 nicht länger als 8 Jahre ab Herstellungsdatum eingesetzt werden.

Thermoplastische Helmschalen sind UV-empfindlicher als Helme aus Duroplast. Sie sollten daher regelmäßig überprüft werden. Sind beim Zusammendrücken der Helmschale oder beim Biegen des Helmschirmes Knackgeräusche wahrnehmbar, deutet das auf eine Versprödung der Helmschale hin. Helme aus thermoplastischem Material sollten nach BGR-Richtlinie 193 nicht länger als 4 Jahre ab Herstellungsdatum eingesetzt werden.

Helmgrößen

Neben dem eingesetzten Material sind auch die angebotenen Helmschalengrößen von sicherheitsrelevanter Bedeutung für den Träger. Um dem Helmträger möglichst optimale Trageeigenschaften zu ermöglichen, werden von Herstellern bis zu 3 Helmschalengrößen angeboten.



EuroGuard I/79 4-G

SSchutzhelm mit Pinlock-Verschluss, sehr geringes Helmgewicht, 30 mm Steckschlitz zur Adaption von Zubehör, 2- und 4-Punkt-Kinnriemenaufhängung, modernes 5-Rippen-Design, Regenrinne, regulierbare Seitenbelüftung, erhöhte Seitensteifigkeit durch doppelwandiges Innenprofil, leicht verlängertes Nackenteil, für Temperaturen bis -20 °C geeignet.

Norm EN 397
Material Hochdruck-Polyethylen (HDPE)

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1011041101	2611002462	Weiß	1 Stück	a. A.
1011041202	2612002462	Gelb	1 Stück	a. A.
1011041303	2613002462	Blau	1 Stück	a. A.
1011041404	2614002462	Rot	1 Stück	a. A.
1011041505	2615002462	Grün	1 Stück	a. A.
1011041606	2614702462	Orange	1 Stück	a. A.



EuroGuard I/79 GY-R

Schutzhelm mit hohem Tragekomfort, 6-Punkt-Innenausstattung mit Ökoleder-Schweißband, Drehverschluss, 30 mm Steckschlitz zur Adaption von Zubehör, 2- und 4-Punkt-Kinnriemenaufhängung, modernes 5-Rippen-Design, regulierbare Seitenbelüftung, erhöhte Seitensteifigkeit durch doppelwandiges Innenprofil, leicht verlängertes Nackenteil, für Temperaturen bis -20 °C geeignet.

Norm EN 397
Material HDPE

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1011116400	2601002450	Weiß	1 Stück	a. A.
1011116401	2602002450	Gelb	1 Stück	a. A.
1011116402	2603002450	Blau	1 Stück	a. A.
1011116403	2604002450	Rot	1 Stück	a. A.
1011116404	2605002450	Grün	1 Stück	a. A.
1011116405	2604702450	Orange	1 Stück	a. A.
1011116406	2606002450	Grau	1 Stück	a. A.



Baumeister 80-R

Schutzhelm mit Regenrinne, Drehverschluss, 6-Punkt-Innenausstattung I/79 G-R Ökoleder, 16 mm Doppelslot, 4-Punkt-Kinnriemenaufhängung, Schutzzeigenschaft bis -20 °C, mit heruntergezogenem Nackenteil, Kopfumfang 53 – 61 cm.

Norm EN 397
Material HDPE

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1011111300	2490124050	Weiß	1 Stück	a. A.
1011111310	2490224050	Gelb	1 Stück	a. A.
1011111320	2490324050	Blau	1 Stück	a. A.
1011111330	2490424050	Rot	1 Stück	a. A.
1011111340	2490524050	Grün	1 Stück	a. A.
1011111350	2490724050	Orange	1 Stück	a. A.



BOP mit I/79 GD-R

Schutzhelm mit Drehverschluss und 6-Punkt -I/79 GD-R-Innenausstattung mit Naturleder Schweißband, 4-Punkt Kinnriemenaufhängung, hohe Seitensteifigkeit, formbeständig bei hohen Temperaturen, hohe Durchdringungsfestigkeit und Kerbschlagzähigkeit, unempfindlich gegen Chemikalien, hoher Tragekomfort und sicherer Sitz durch ergonomisch geformte und höhenverstellbare Innenausstattung, Kopfumfang 53 – 61 cm.

Norm EN 397
Material UP-GF (Glasfaser-Polyester)

Andere Farbvarianten verfügbar.

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1011133200	1200172780	Weiß	1 Stück	a. A.
1011133201	1200272780	Gelb	1 Stück	a. A.





SCHUBERTH



Cross@Guard

Schutzhelm für den Einsatz bei niedriger Temperatur bis -30°C , tiefgezogener Drehverschluss, 6-Punkt-/I79 G-R-Innenausstattung, regulierbarer Seitenbelüftung, Wellvitex® Z+ Schweißband, schont die Haut dank eingelagertem Zink, fester Sitz des Helms selbst bei Überkopparbeiten, MFA-Tech Multifunktionsadapter für Zubehör wie Gesichtsschutz, Gehörschutz und Lampen, 4-Punkt-Kinnriemenaufhängung, Kopfumfang 53 – 61 cm.

Norm EN 397
Material Polypropylen PP

Andere Farbvarianten verfügbar.

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1020112300	9021002278	Weiß	1 Stück	a. A.



SCHUBERTH



Cross@Line PC-Visier und Visierhalter

3D geformtes, klarsichtiges Polycarbonat-Visier für eine maximal verzerrungsfreie Sicht, 4-Gelenkmechanik für maximale Bewegungsfreiheit und optimale Gewichtsverteilung, Visierhalter mit Dichtlippe, UV-Schutzfilter, Optische Klasse 1, Optimale Erkennung von Signalfarben, Beschichtung außenseitig Anti-Scratch und innenseitig Antifog, Werkzeugfreie Montage und Demontage, Visierscheibe austauschbar, Kombinierbar mit weiterem Cross@Line Zubehör z.B. Gehörschutz und Beleuchtung.

Norm EN 166, EN 170
Sichtscheibe PC, klar, anti-scratch, anti-fog

Artikel-Nr.	Typ		Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1021111100	2990000030	Visierhalter Cross@Line	a. A.	1 Stück	a. A.
1021111101	2990000050	PC-Visier Cross@Line	a. A.	1 Stück	a. A.



SCHUBERTH



BOP Energy 3000

Schutzhelm mit 6-Punkt -I79 G-RF SE(w) mit uml. NL. Zum Einsatz bei Arbeiten unter Spannung oder in der Nähe. Formbeständig bei hohen Temperaturen. Schutz vor Störlichtbogen im innogy-Eurotestcenter mit folgenden Parametern geprüft: 10kA, 3-polig, 1 Sek. Brenndauer. Hohe Seitensteifigkeit. Unempfindlich gegen Chemikalien. Verbesserte Kraftabsorption bei seitlicher Beaufschlagung durch Spezial-Polsterstreifen (geschlossenporig). Leitet maximal 1,5 mA bei 3000 V in die Innenschale. Hoher Tragekomfort und sicherer Sitz durch ergonomisch geformte und höhenverstellbare Innenausstattung.

Norm EN 397, EN 50365, -30°C , $+150^{\circ}\text{C}$
Material Duroplastisches Material

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1020112450	1201072780	Weiß	1 Stück	a. A.



SCHUBERTH



Elektrikervisier Arc Schield

Visier mit Störlichtbogenschutz, durchsichtiger Kinnschutz, keine elektrische Leitfähigkeit, Schutzklasse 2, Optische Klasse 1, verbessert Farberkennung und stärkt Kontrastsehen, hohe Belastbarkeitsreserven, Anbindung an MFA Duro.

Norm EN 166, EN 170, GS-ET-29
Rahmen Schwarz
Sichtscheibe Transparent/Grau

Artikel-Nr.	Hersteller-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1021111094	9049108229	EC-HT Cl. 2-6	a. A.	1 Stück	a. A.
1021111095	9049108230	EC-HT Cl. 2-14	a. A.	1 Stück	a. A.
1021111096	9049108228	EC-HT Cl. 2-25	a. A.	1 Stück	a. A.



Nackenschutz UV leuchtorange

Nackenschutz mit UV-Lichtschutzfaktor 50+. Zur Senkung des Hautkrebsrisikos bei Arbeiten im Freien Himmel. Schmutz- und wasserabweisend. Geprüft nach UV-Schutz Standard 801. Kompatibel mit allen Schubertth Arbeitsschutzhelmen. 245g/m².

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1020112405	9010006402	Leuchtorange	1 Stück	a. A.



2-Punkt-Kinnriemen

2-Punkt-Kinnriemen aus Gurtband mit Schiebeschnalle, 17 mm breit, problemlos in jeder Innenausstattung einzuhängen, Kinnriemen gewähren einen sicheren Halt des Helms.

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1011113200	9000005500	Grau	1 Stück	a. A.



2-Punkt-Kinnriemen mit Steckschloss

Kinnriemen aus Gurtband mit 2-Punkt-Aufhängung, Schiebeschnalle und Steckschloss.

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1021110950	9020000200	Schwarz	1 Stück	a. A.



Kinnriemen mit Ruck-Zuck-Verschluss

Kinnriemen aus Leder mit Ruck-Zuck-Verschluss und Schiebeschnalle, 12 mm breit, problemlos in jeder Innenausstattung einzuhängen, für schnelles Öffnen.

Material Leder

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1011113550	9000005610	Dunkelbraun	1 Stück	a. A.



4-Punkt-Kinnriemen

Gurtband-Kinnriemen in schwarz mit Steckschloss, 20mm breit, Einhängen in jede Innenausstattung möglich, für einen sicheren und festen Sitz des Helms.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	Farbe	VE	€/Stück
1021110900	9000005557	a. A.	Schwarz	5 Stück	a. A.





Schweißband Naturleder

Schweißband aus Naturleder, umlaufend, zur wesentlichen Erhöhung des Tragekomforts.

Material Schafsleder

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1011113300	9040746310	Naturfarben	1 Stück	a. A.



Schweißband Ökoleder

Schweißband aus Ökoleder, umlaufend, Schweißleder tragen wesentlich zur Erhöhung des Tragekomforts bei, für I/79 und I/80 IA.

Material Ökoleder

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1011113350	9040746000	Gelb	5 Stück	a. A.



Schweißband Ökoleder

Schweißband Ökoleder für Innenausstattung I/BC-G. Schweißbänder tragen wesentlich zur Erhöhung des Tragekomforts bei. Als Zubehör ist ein umlaufendes Schweißleder aus ökologisch abbaubarem Kunstleder erhältlich.

Material Ökoleder

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1011113360	9040746100	Gelb	1 Stück	a. A.



WELLVITEX® Z+ Schweißband

Hypoallergenes Schweißband, wirkt wundheilend, für Personen mit empfindlicher, bereits gereizter Haut oder Hautallergien, spezielle Zinkeinlagerungen, antibakteriell, antiseptisch und kühlend, waschmaschinenfest, Oeko-Tex® Standard 100, Klasse 1, geeignet für fast alle SCHUBERTH Arbeitsschutzhelme.

Material Wellvitex® Z+

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1011113996	2000000399	Blau	5 Stück	a. A.



Innenausstattung I/79 GD-R

Innenausstattung mit 6-Punkt-Gurtband, Echtleder-Schweißband und Drehverschluss, Größe 2.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1020110960	1000012782	1 Stück	a. A.



Kapselgehörschutz SHP 28-C 30 mm

Kapselgehörschützer, Größenbereiche mittel bis groß, druckfreier Sitz durch schaumstoffgefüllte Dichtringe, in der Höhe verstellbar, am Gelenk drehbar, inklusive Adapter zur Befestigung an Schubertth Sicherheitshelmen, für die Kombination mit Schutzhelmen mit 30-mm-Slot-System, z.B. EuroGuard, EuroGuardV+.

Norm EN 352-3
SNR-Wert 28 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Paar
1011172830	9049105015	1 Paar	a. A.



Adapter SHP-C 30 mm

Adapter SHP-C 30 mm für Helme mit 30-mm-Schlitz.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Paar
1011113998	9049105043	1 Paar	a. A.



SHP Clip 30 mm Klemmbefestigung SHP-38-C

Klemmbefestigung für Helme ohne Steckschlitz.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Paar
1011172835	9049105040	1 Paar	a. A.



Adapter für Helme mit MFA SHP-C MFA

Adapter für Helme mit MFA.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Paar
1011172865	9049105047	1 Paar	a. A.



**KASK**

Schutzhelm SUPERPLASMA AQ

Schutzhelm mit 10 Belüftungskanälen und Mesh-Gewebe, Quick Fit Ratschensystem, maximaler Komfort mit 2DRY, Befestigungspunkte für Visier- und Gehörschutzadapter, integrierte Lampenhalterungen, Helmhalterung am Kinnriemen, universal einstellbar von 51 und 63 cm, verwendbarer Temperaturbereich von -30 bis +50°C.

Norm EN 397, Schutz gegen Front-, Heck- und Seitenaufprall gemäß EN 12492

Material Außenschale HD Polypropylen, Innenschale EPS mit doppelter Dichte, Kopfband Nylon PA

Weiterentwicklung des Modells PLASMA AQ. Es sind noch Bestände dieser Vorgängerserie vorhanden.

Weitere Farbvarianten verfügbar.

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
5960822200	WHE00104-201	Weiß	a. A.	1 Stück	a. A.
5960822201	WHE00104-202	Gelb	a. A.	1 Stück	a. A.
5960822202	WHE00104-203	Orange	a. A.	1 Stück	a. A.
5960822203	WHE00104-204	Rot	a. A.	1 Stück	a. A.
5960822207	WHE00104-208	Blau	a. A.	1 Stück	a. A.

KASK

Schutzhelm ZENITH X

Schutzhelm, unbelüftet, seitlich verstellbar, Schutz vor Stromschlag, innovativer Kinnriemen, Aufnahmen für Gehörschutz (30 mm EURO-Norm), vorderer Zubehörsteckplatz, integrierte Lampenhalterungen, Reflexelemente, universell einstellbar von 52 bis 63 cm Kopfumfang.

Norm EN 397, EN 50365 (Klasse 0), Schutz gegen Front-, Heck- und Seitenaufprall gemäß EN 12492

Material Außenschale HD Polypropylen, Innenschale EPS mit doppelter Dichte, Kopfband Nylon PA

Weitere Farbvarianten verfügbar.

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
5960821600	WHE00073-201	Weiß	a. A.	1 Stück	a. A.
5960821601	WHE00073-202	Gelb		1 Stück	a. A.
5960821602	WHE00073-203	Orange		1 Stück	a. A.



Schutzhelm ZENITH X AIR Hi Viz

Schutzhelm mit Belüftungskanälen und Reflexelementen, hochdichter Innenschalenschutz, seitlich verstellbar, innovativer Kinnriemen mit Befestigungsschlaufe, Aufnahme für Gehörschutz (30 mm Euro-Norm), vorderer Zubehörsteckplatz, 4 Lampenbefestigungspunkte, hochsichtbares Namensschild auf der Rückseite, verstellbar von 52 bis 63 cm Kopfumfang.

Norm EN 397, EN 50365 (Klasse 0), Schutz gegen Front-, Heck- und Seitenaufprall gemäß EN 12492
Material Außenschale HD-Polypropylen, Innenschale EPS mit doppelter Dichte, Kopfband weiches Nylon-PA

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
5960821411	WHE00076-221	Hi Viz Gelb	1 Stück	a. A.



Schutzhelm PRIMERO AIR

Belüfteter Schutzhelm mit 30-mm-Stecktaschen für Zubehör, Innenschale aus hochverdichtetem Schaum schützt rundherum gegen Stöße und sorgt für erhöhten Tragekomfort, universal einstellbar von 52 bis 62 cm.

Norm EN 397, EN 50365 (Klasse 0), Schutz gegen Front-, Heck- und Seitenaufprall gemäß EN 12492
Material Außenschale HD Polypropylen, Innenschale EPS mit doppelter Dichte, Kopfband Nylon PA

Weitere Farbvarianten verfügbar.

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
5960825500	WHE00113-201	Weiß	a. A.	1 Stück	a. A.
5960825501	WHE00113-202	Gelb	a. A.	1 Stück	a. A.
5960825502	WHE00113-203	Orange	a. A.	1 Stück	a. A.
5960825503	WHE00113-204	Rot	a. A.	1 Stück	a. A.
5960825504	WHE00113-205	Grün	a. A.	1 Stück	a. A.



Primero Innenpolster WPA00019

Innenpolster für Primero-Schutzhelme.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
5960825550	WPA00019	a. A.	1 Stück	a. A.



**KASK**

Primero Stirnpolsterung WPA00020

Stirnpolsterung für Primero-Schutzhelme.



Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
5960825551	WPA00020	a. A.	1 Stück	a. A.

KASK

Primero Comfort Fit Frontpolster WPA00013

Komfort-Frontpolsterung für Primero-Schutzhelme.



Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
5960825552	WPA00013	a. A.	1 Stück	a. A.

KASK

Visier Zen Störlichtbogen FF WVI00014

Zen Störlichtbogen FF Visier Class 1, UV-Schutzfilter, mit Farberkennung, Lichtdurchlässigkeit NA: 88%, Farbwiedergabeindex >95%, Schutz gegen Spritzer von Flüssigkeiten: 3, Schutz gegen Teilchen hoher Geschwindigkeit: mittlerer Energieeintrag: (B).

Norm EN 166, EN 170, DGUV GS ET29 - Class 1, ANSI Z87.1

Sichtscheibe PC, klar, 2C-1,2 KASK 1 B 8-1-0 3



Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
5960825130	WVI00014	1 Stück	a. A.

KASK

Nackenschutz

Nackenschutz für Schutzhelme der Serien PLASMA, SUPERPLASMA und HP, Schutz gegen UVA/UVB: UPF50+, sehr weiches Material.

Material 79% Polyamid, 21% Elasthan



Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
5960825040	WAC00020-313	Grau	1 Stück	a. A.
5960825050	WAC00024-222	Hi-Viz-orange	1 Stück	a. A.



Bajonett-Adapter WAC00003

Bajonett-Adapter für die Anbringung von Gehörschutz an KASK Plasma, Superplasma und HP.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
5960825000	WAC00003	1 Stück	a. A.



KASK

Kapselgehörschutz SC2 Yellow

Kapselgehörschutz für KASK-Helme, geeignet für Umgebungen mit einem mittelstarken Geräuschpegel, 30-mm-Universalanschluss, farbdifferenzierte Leistungsstufen, Teleskopeinstellung der Größe, Material ist nicht leitfähig, Befestigung mit Bajonettadapter WAC00003 (nicht im Lieferumfang enthalten).

Norm	EN 352-3
SNR-Wert	28 dB
Farbe	Gelb-schwarz

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
5960825010	WHP00005	a. A.	1 Stück	a. A.



KASK

Kapselgehörschutz SC3 Orange

Kapselgehörschutz für KASK-Helme, geeignet für besonders geräuschstarke Umgebungen, 30-mm-Universalanschluss, farbdifferenzierte Leistungsstufen, Teleskopeinstellung der Größe, Material ist nicht leitfähig, Befestigung mit Bajonettadapter WAC00003 (nicht im Lieferumfang enthalten).

Norm	EN 352-3
SNR-Wert	29 dB
Farbe	Orange-schwarz

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
5960825011	WHP00006	a. A.	1 Stück	a. A.



KASK

**3M**

Schutzhelm G3000NUV-VI

Schutzhelm für widrige Anwendungsbedingungen, kurzer Schirm, Uvicator™ Sensor, über einen großen Bereich verteilte Belüftungslöcher, Kopfbebänderung kann um 180° gedreht werden, um bei Arbeiten in engen Räumen ein besseres Sichtfeld zu ermöglichen, leicht abgerundete Design verhindert ein Verfangen in Kabeln oder Ästen.

Norm EN 397:2012+A1:201
Material UV-stabilisiertes ABS
Ausführung Belüftet, Ratschenverschluss, Kunststoffschweißband

Weitere Farbvarianten erhältlich.

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1015173055	G30NUW	Weiß	10 Stück	a. A.
1015173052	G30NUY	Gelb	10 Stück	a. A.

3M

Schutzhelm G3000DUV

Hitzeschutzhelm, temperaturbeständig von -30 °C bis +150 °C, speziell für Umgebungen mit hohen Temperaturen und umherfliegenden Funken und Metallspritzern konstruiert, elektrische Isolierung 440 VAC /1000 Volt, kurzer Schirm, Innenausstattung um 180° drehbar für Sicht nach oben, mit allen Accessoires der 3M-G-Serie kompatibel.

Norm EN 397:2012, EN 50365:2002
Material Glasfaserverstärktes Nylon
Ausführung Unbelüftet, Ratschensystem

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1410135010	G3501MY	Gelb		20 Stück	a. A.
1410135000	G3501M-VI	Weiß	a. A.	20 Stück	a. A.

3M

Schutzhelm G30CUW

Schutzhelm, belüftet, kurzer Schirm, Innenausstattung mit Kunststoffschweißband und Pinnlockverschluss, Uvicator™, Kopfbebänderung um 180° drehbar, um ein besseres Sichtfeld zu ermöglichen, leicht abgerundete Design vermindert Verfangen in Kabeln oder Ästen, für widrige Anwendungsbedingungen.

Norm EN 397
Material UV-stabilisiertes ABS
Ausführung Belüftet, Pinlockverschluss, Kunststoffschweißband

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1011180400	G30CUW	Weiß	1 Stück	a. A.

3M

Schutzhelm G3001MUV1000V

Schutzhelm, nicht belüftet, dielektrisch, kurzer Schirm, elektrische Isolierung bis 1000 VAC, Ratschensystem, Lederschweißband, Uvicator™ Sensor, leicht abgerundete Design vermindert ein Verfangen in Kabeln oder Ästen, für widrige Anwendungsbedingungen.

Norm EN 397, EN 50365
Material HDPE
Ausführung Unbelüftet, dielektrisch, Ratschenverschluss, Lederschweißband

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1015173011	G31MUBIS	Blau	1 Stück	a. A.



Schutzhelm G3000NUV-R-GB

Schutzhelm für widrige Anwendungsbedingungen, kurzer Schirm, Uvicator™ Sensor, über einen großen Bereich verteilte Belüftungslöcher, Kopfbänderung kann um 180° gedreht werden, um bei Arbeiten in engen Räumen ein besseres Sichtfeld zu ermöglichen, leicht abgerundete Design verhindert ein Verfangen in Kabeln oder Ästen.

Norm EN 397:2012+A1:2012
Material UV-stabilisiertes ABS
Ausführung Belüftet, Ratschenverschluss, Kunststoffschweißband

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1015173056	G30NUVR	HI-VIZ gelb	a. A.	20 Stück	a. A.



3M

Ersatz-Lederschweißband HYG4

Lederschweißband für alle Peltor™ Schutzhelme, hygienischer Einsatz, schnell und einfach zu installieren.

Material Leder

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1032170100	HYG4	Naturfarben	1 Stück	a. A.



3M

Innenausstattung G2D

Innenausstattung mit Pinlock-Verschluss und Leder-Schweißband, Vier-Punkt-Aufhängung.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1030170100	G2D	1 Stück	a. A.



3M

Innenausstattung G2M Innenausstattung

Innenausstattung mit Ratschensystem und Leder-Schweißband, kompatibel mit allen 3M™ Peltor™ Schutzhelmen.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1030170400	G2M	1 Stück	a. A.



3M

Kinnriemen 3-Punkt-Befestigung GH4

Kinnriemen mit 3-Punkt-Befestigung für Schutzhelm G3000 mit Uvicator-Sensor.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1033170300	GH4	1 Stück	a. A.



3M



3M



Lampenhalterung für Arbeitsschutzhelme X5-LAMPHLDR

Metallfreie Lampenhalterung für Schutzhelme, bei denen eine elektrische Isolierung erforderlich ist, lässt sich an allen 3M™ Arbeitsschutzhelmen aus ABS oder Polyamid anbringen, für Lampen verschiedener Hersteller geeignet, 2 Streifen 3M™ VHB™ doppelseitiges druckempfindliches Klebeband zur Montage im Lieferumfang enthalten.

Material Kunststoff

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1410135564	X5-LAMPHLDR	Schwarz	a. A.	10 Stück	a. A.

3M



Visier mit Standardschirm

Visier mit Standardschirm zur Helmbefestigung, schützt gegen Stöße mit geringer Energie, optische Klasse 1, Beständigkeit gegen Kratzer, transparentes Polycarbonat-Visier, passend für 3M™ Schutzhelme, Dicke 1,0 mm, Temperaturbereich -40 °C bis +100 °C, erfüllt die Anforderungen vom Grad F für Schutzvisiere mit geringem Schlagschutz.

Norm EN 166

Sichtscheibe PC, klar

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1220171500	V4F	1 Stück	a. A.

3M



Visier mit Standardschirm V4D

Visier mit Standardschirm zur Helmbefestigung, gute optische Eigenschaften und Chemikalienbeständigkeit, optische Klasse 2, transparentes Acetat-Visier, passend für 3M™ Schutzhelme, Dicke: 1,0 mm, Temperaturbereich -40 °C bis +100 °C, Stöße mit geringer Energie, Grad F, erfüllt die Anforderungen für Schutzvisiere mit geringem Schlagschutz.

Norm EN 166

Sichtscheibe Acetat, klar

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1220171300	V4D	1 Stück	a. A.

3M



Visier 5F-11

Rezertifizierte Version des Visiers 5F-1 mit neuer Kennzeichnung 2C-1,2 3M 1 B 3 8, Visier für Schutzhelm G2000, G3000 und Multisystem G500.

Norm EN 166

Sichtscheibe PC, klar, Antibeschlag

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1220170650	5F-11	1 Stück	a. A.

3M



Integrierbare Schutzbrille V9C

Integrierbare Schutzbrille für Schutzhelme der Serien G500, G22, G2000, G3000, G3501, H700, X5000, X5500, flexible Anpassung an jede Gesichtsform, Anti-Scratch-Beschichtung, Anti-Fog-Beschichtung, hochklappbar.

Norm EN 166

Sichtscheibe PC, klar

Auch mit gelb und grau getönten Scheiben erhältlich.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1032170600	V9C	1 Stück	a. A.



Netzvisier Standardschirm Polyamid V4B

Maximale Sicht und Schutz vor Sägemehl, nicht leitendes Polyamid-Netzvisier mit Standardschirm und mattschwarzem Finish, passend für 3M™ Schutzhelme, Maschengröße 1,0 x 1,0 mm, erhöhte Robustheit (S-Kennzeichnung).

Norm EN 1731
Material Polyamid

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1220170500	V4B	Schwarz	1 Stück	a. A.



Netzvisier Standardschirm Stahl V4G

Schützt hervorragend vor fliegenden Spänen und Splintern, Netzvisier aus Stahl mit Standardschirm und einem mattschwarzen Finish, passend für 3M™ Schutzhelme, Maschengröße: Ø 0,24 1,8 x 1,8 mm, erfüllt die Anforderungen für erhöhte Robustheit (S-Kennzeichnung).

Norm EN 1731
Material Stahl

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1220170550	V4G	Schwarz	1 Stück	a. A.



Netzvisier Standardschirm Edelstahl V4C

Hervorragender Schutz vor fliegenden Spänen und Splintern, Netzvisier aus Edelstahl mit Standard-Schirm und einem mattschwarzen Finish, passend für 3M™ Schutzhelme, Maschengröße 1,8 x 2,5 mm.

Norm EN 1731
Material Edelstahl

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1220170600	V4C	Schwarz	1 Stück	a. A.



Netzvisier Standardschirm Edelstahl V4J

Schutz vor Sägemehl, Netzkonstruktion verbessert Stabilität und Schutz, bessere Sicht bei verschiedenen Bereichen mit Lichtreduktion (von 60 % bis 80 %), passend für 3M™ Schutzhelme, Dicke 0,3 mm, getestet und zugelassen gemäß der europäischen Norm EN 371, erfüllt die Anforderungen für erhöhte Robustheit (S-Kennzeichnung).

Norm EN 1731
Material Edelstahl, geätzt

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1220170601	V4JSV	Schwarz	1 Stück	a. A.



Edelstahl-Visier 5C-1

Gitternetz aus Edelstahl für Schutzhelm G2000, G3000 und Multisystem G500, zur Montage Halterung V5 erforderlich, sehr leicht, nicht leitfähig, kratzfest, Schutz für extreme Arbeitsbedingungen.

Norm EN 1731
Material Edelstahl

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1015172660	5C-1	Schwarz	1 Stück	a. A.





3M



Visierhalterung für Schutzhelm V5

Visierhalterung für 3M™ Visiere der 5er-Serie, einfache Befestigung am Adapter der meisten 3M™ Peltor™ Helmgehörschutzkapseln, zur Verwendung mit 3M™ G22 oder G3000 Schutzhelmen.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1290172500	V5	1 Stück	a. A.

3M



Visierhalterung V46 für Visiere V4

Visierhalterung für V4-Visiere, Sonnenschild kurz, in Kombination mit Gelenksystem V412 schnelle und einfache Montage an 3M™ Schutzhelme.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1290172300	V46	1 Stück	a. A.

3M

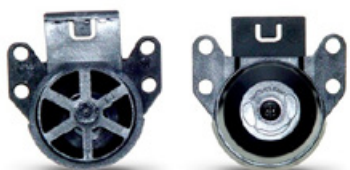


P3E-ADAPTER ohne Kapselgehörschutz

P3E-ADAPTER ohne Kapselgehörschutz.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Paar
1290170310	P3E-ADAPTER	1 Paar	a. A.

3M



Schutzhelmadapter für Visiere P3EV/3

Schutzhelmadapter für Visiere Kunststoff, kompatibel mit den meisten Helmen mit Universal-Zubehörschlitzen.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Paar
1290170320	P3EV/3	1 Paar	a. A.

3M



Gelenksystem V412 für V4-Visiere

Gelenksystem, in Kombination mit der V4-Visierhalterung zur Befestigung von 3M™ Peltor™ V4-Visieren Schutzhelme der Serien G2000 und G3000.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Paar
1290171100	V412	1 Paar	a. A.



EVO®2

Industrieschutzhelm, belüftet, präzise Passform mit einzigartiger 1-2-3-Punkt-Tiefenanpassung, OneTouch™ Gleitverschluss, tiefsitzende Nackengurt, Universalhalterung für verschiedene Surefit™ Schutzvisiere und Gehörschützer.

Norm EN 397

Material HDPE

Weitere Farbvarianten verfügbar.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	Farbe	VE	€/Stück
3522030100	AJF030-000-100	a. A.	Weiß	10 Stück	a. A.
3522030101	AJF030-000-200	a. A.	Gelb	10 Stück	a. A.
3522030103	AJF030-000-500	a. A.	Blau	10 Stück	a. A.



EVO®3

Schutzhelm, belüftet, Revolution® Drehradverschluss, 6-Punkt-Terylene-Gurtsystem, Chamlon™ Schweißband, 1-2-3-Punkt-Tiefenanpassung, tiefsitzende Nackengurt, Universalhalterung für verschiedene Surefit™ Schutzvisiere und Gehörschützer.

Norm EN 397

Material HDPE

Weitere Farbvarianten verfügbar.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	Farbe	VE	€/Stück
3522030110	AJF170-000-100	a. A.	Weiß	10 Stück	a. A.
3522030111	AJF170-000-200	a. A.	Gelb	10 Stück	a. A.
3522030113	AJF170-000-500	a. A.	Blau	10 Stück	a. A.

EVOLite®

Leichter Industrieschutzhelm, belüftet, Revolution® Drehradverschluss, 6-Punkt-Terylene-Gurtsystem, Chamlon™ Schweißband, 1-2-3-Punkt-Tiefenanpassung, tiefsitzende Nackengurt, Universalhalterung für verschiedene Surefit™ Schutzvisiere und Gehörschützer.

Norm EN 397

Material ABS

Weitere Farbvarianten verfügbar.



Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	Farbe	VE	€/Stück
3522030120	AJB170-000-100	a. A.	Weiß	10 Stück	a. A.
3522030123	AJB170-000-500	a. A.	Blau	10 Stück	a. A.



EVO®5 Dualswitch

Variabler Industrie- und Kletterhelm, Schalter hoch - Arbeiten am Boden nach EN 397, Schalter runter - Arbeiten in der Höhe gemäß EN 12492, belüftet, EPP-Innenschale, 4-Punkt-Kinnriemen, 1-2-3-Punkt-Tiefenanpassung, universelle Zubehör-Vertiefungen zum Befestigen von SureFit Sicherheitsvisier, Sonis Kapsel-Gehörschutz, EvoSpec Augenschutz oder Visilite Helm-Beleuchtungssystem.

Norm EN 397, EN 12492
Material ABS

Weitere Farbvarianten verfügbar.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	Farbe	VE	€/Stück
3522030130	AKS270-000-100	a. A.	Weiß	10 Stück	a. A.



EVO® VISTA lens®

Schutzhelm mit integrierter optischer Schutzbrille der Klasse 1, belüftet, Mikroschirm, Revolution® Drehradverschluss, „Safety Cell“ schützt vor abprallenden Partikel auf die Kopfhaut, kompatibel mit Korrektionsbrille, Force®8 PressToCheck™ und der Sonis® Gehörschutzreihe (helmmontiert).

Norm EN 397, EN 50365, EN 166, EN 170
Material ABS

Weitere Farbvarianten verfügbar.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	Farbe	VE	€/Stück
3522030140	AMB170-005-F00	a. A.	Weiß-rauch	10 Stück	a. A.



EVO® VISTA shield®

Schutzhelm mit integriertem Gesichtsschutz der Klasse 1 mit optischer A-Bewertung, belüftet, Mikroschirm, Revolution® Drehradverschluss, 6-Punkt-Terylen-Gurtsystem, „Safety Cell“ schützt vor abprallenden Partikel auf die Kopfhaut, kompatibel mit Korrektionsbrille, Force®8 PressToCheck™ und der Sonis® Gehörschutzreihe (helmmontiert).

Norm EN 397, EN 50365, EN 166, EN 170
Material ABS

Weitere Farbvarianten verfügbar.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	Farbe	VE	€/Stück
3522030146	AMD170-005-F00	a. A.	Weiß-rauch	10 Stück	a. A.



EVOSpec® Einziehbarer Augenschutz

Einziehbarer Augenschutz, kompatibel mit den Helmen EVOLite®, EVO®3 und EVO®5.

Norm EN 166.1.F
Sichtscheibe PC, klar

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
3522040152	ANT010-200-000	a. A.	10 Stück	a. A.



Kinnriemen EVO® Linesman

4-Punkt-Kinnriemen mit Steckschnalle für Schutzhelme EVOLite®, EVO®2, EVO®3, EVO®5, EVO®, Full Brim und EVO®VISTA®, öffnet automatisch bei Krafteinwirkung.

Norm EN 397, EN 14052
Material Nylon

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	Farbe	VE	€/Stück
3522030149	AHV200-000-000	a. A.	Schwarz	10 Stück	a. A.



Revolution® Flex Chamlon™ Verlängertes Ersatzschweißband

Verlängertes Ersatzschweißband für EVO® Revolution® Flex.

Material Baumwolle, PU

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	Farbe	VE	€/Stück
3522030178	AJA870-000-200	a. A.	Gelb	20 Stück	a. A.





3M



Kopfschutzkombination FPA 3MO315C

Kopfschutzkombination für den effektiven Schutz von Kopf, Gesicht und Gehör, bestehend aus Schutzhelm G3000M, Kapselgehörschutz H31P3E und Visier 5C Edelstahl, Ratschensystem, Lederschweißband, KWF-Logo, runde Form des Helms verringert die Gefahr hängen-zubleiben, auf die speziellen Anforderungen in der Forstwirtschaft abgestimmt, Innenausstattung um 180° drehbar für bessere Sicht nach oben, FPA-geprüft, passend für Kopfweiten von 53 – 62 cm.

Norm EN 397, EN 352-3, EN 1731
Material UV-stabilisiertes ABS

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1015172730	3MO315C	Orange	1 Stück	a. A.

3M



Kopfschutzkombination Forst 3MY515B

Kopfschutzkombination für die Forstwirtschaft, Schutzhelm G3000 mit Optime I Kapselgehörschützer, Netzvisier V5B und Schweißleder.

Norm EN 397
Material HDPE

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1015172970	3MY515B	Gelb	1 Stück	a. A.

3M



Kopfschutzkombination Forst H700NOR51V4G

Schutzhelmkombination für die Forstwirtschaft, Schutzhelm der Serie H700, kippbare Kapselgehörschützer PELTOR™ Optime I zum Schutz vor mittleren bis hohen Geräuschpegeln, Netzvisier aus Stahl V4G, 4-Punkt-Ratsche, langlebige Materialien und Montageteile halten rauen Arbeitsbedingungen stand.

Norm EN 397
Material HDPE

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1015475070	H700NOR51V4G	Orange	a. A.	1 Stück	a. A.



3M

First Base™ 3 Classic mit Standardschirm und fluoreszierender Warnfarbe

First Base™ 3 Anstoßkappe Classic im Baseballkappen-Stil, Standardschirm, ergonomisch geformte ABS-Schale für besonderen Tragekomfort, schützt vor leichten Anstößen gegen feststehende Objekte, außen wasserdichtes, atmungsaktives Polyurethan-Polyester-Gewebe und 360° reflektierende Paspeln und Streifen und fluoreszierender Warnfarbe.

Norm EN 812:A1, EN 471
Material PU, PE, ABS-Kunststoff-Innenschale
Ausführung Schirmlänge 70 mm

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1067324180	HC24HY/SP FB3 CLA	Leuchtgelb	1 Stück	a. A.
1067207018	HC24HO/SP FB3 CLA	Leuchtorange	1 Stück	a. A.



3M



First Base™ 3 Classic mit Standardschirm

First Base™ 3 Anstoßkappe Classic im Baseballkappen-Stil, Standardschirm, ergonomisch geformte ABS-Schale für besonderen Tragekomfort, schützt vor leichten Anstößen gegen feststehende Objekte, außen atmungsaktives Polyurethan-Polyester-Gewebe und 360° reflektierende Paspeln und Streifen.

Norm EN 812:A1, EN 471
Material PU, PE, ABS-Kunststoff-Innenschale
Ausführung Schirmlänge 70 mm

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1067324110	HC24NB/SP FB3 CLA	Marineblau	1 Stück	a. A.
1067324120	HC24BLK/SP FB3 CLA	Schwarz	1 Stück	a. A.
1067324130	HC24GY/SP FB3 CLA	Grau	1 Stück	a. A.
1067324140	HC24RB/SP FB3 CLA	Royalblau	1 Stück	a. A.
1067324160	HC24R/SP FB3 CLA	Rot	1 Stück	a. A.



First Base™ 3 Classic mit verkürztem Schirm

First Base™ 3 Anstoßkappe Classic im Baseballkappen-Stil, verkürzter Schirm, ergonomisch geformte ABS-Schale für besonderen Tragekomfort, schützt vor leichten Anstößen gegen feststehende Objekte, außen wasserdichtes, atmungsaktives Polyurethan-Polyester-Gewebe und 360° reflektierende Paspeln und Streifen und fluoreszierender Warnfarbe.

Norm EN 812:A1, EN 471
Material PU, PE, ABS-Kunststoff-Innenschale
Ausführung Schirmlänge 55 mm

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1067205519	HC24HY/RP FB3 CLA	Leuchtgelb	1 Stück	a. A.
1067324280	HC24HO/RP FB3 CLA	Leuchtorange	1 Stück	a. A.



**3M**

First Base™ 3 Classic mit verkürztem Schirm

First Base™ 3 Anstoßkappe Classic im Baseballkappen-Stil, verkürzter Schirm, ergonomisch geformte ABS-Schale für besonderen Tragekomfort, schützt vor leichten Anstößen gegen feststehende Objekte, außen atmungsaktives Polyurethan-Polyester-Gewebe und 360° reflektierende Paspeln und Streifen.

Norm EN 812:A1, EN 471
Material PU, PE, ABS-Kunststoff-Innenschale
Ausführung Schirmlänge 55 mm

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1067324210	HC24NB/RP FB3 CLA	Marineblau	1 Stück	a. A.
1067324220	HC24BLK/RP FB3 CLA	Schwarz	1 Stück	a. A.
1067324230	HC24GY/RP FB3 CLA	Grau	1 Stück	a. A.
1067324240	HC24RB/RP FB3 CLA	Royalblau	1 Stück	a. A.
1067324250	HC24DG/RP FB3 CLA	Dunkelgrün	1 Stück	a. A.
1067324260	HC24R/RP FB3 CLA	Rot	1 Stück	a. A.
1067324270	HC24W/RP FB3 CLA	Weiß	1 Stück	a. A.

3M

First Base™ 3 Classic mit Mikroschirm

First Base™ 3 Anstoßkappe Classic im Baseballkappen-Stil, Mikro-Schirm, ergonomisch geformte ABS-Schale für besonderen Tragekomfort, schützt vor leichten Anstößen gegen feststehende Objekte, außen leichtes Mikrofasergerewebe mit Seitennetzen zur Belüftung.

Norm EN 812:A1
Material Polyester, ABS-Kunststoff-Innenschale
Ausführung Schirmlänge 25 mm

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1067324310	HC24NB/MP FB3 CLA	Marineblau	1 Stück	a. A.
1067324320	HC24BLK/MP FB3 CLA	Schwarz	1 Stück	a. A.
1067324330	HC24GY/MP FB3 CLA	Grau	1 Stück	a. A.
1067324350	HC24DG/MP FB3 CLA	Dunkelgrün	1 Stück	a. A.



First Base™ 3 Elite mit Standardschirm

3M

Die First Base™ 3 Anstoßkappe Elite ist ein Stoßschutz für den industriellen Einsatz gemäß EN 812:A1. Sie besteht aus leichtem Mikrofasergerewebe mit Netzen an den Seiten und der Oberseite zur Belüftung. Die Mütze hat einen Standard-Schirm, über 360° reflektierende Paspeln und eine flexible, ergonomische ABS-Schale.

Norm EN 812:A1
Material Polyester, ABS-Kunststoff-Innenschale
Ausführung Schirmlänge 70 mm

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1067227021	HC24NG/SP FB3 ELT	Marineblau-grau	1 Stück	a. A.



First Base™ 3 Elite mit verkürztem Schirm

3M

Die First Base™ 3 Anstoßkappe Elite ist ein Stoßschutz für den industriellen Einsatz gemäß EN 812:A1. Sie besteht aus leichtem Mikrofasergerewebe mit Netzen an den Seiten und der Oberseite zur Belüftung. Die Mütze hat einen verkürzten Schirm, über 360° reflektierende Paspeln und eine flexible, ergonomische ABS-Schale.

Norm EN 812:A1
Material Polyester, ABS-Kunststoff-Innenschale
Ausführung Schirmlänge 55 mm

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1067225519	HC24BG/RP FB3 ELT	Schwarz-grau	1 Stück	a. A.
1067225520	HC24GB/RP FB3 ELT	Grau-Schwarz	1 Stück	a. A.
1067225521	HC24NG/RP FB3 ELT	Marineblau-grau	1 Stück	a. A.



First Base™ 3 Elite mit Mikroschirm

3M

Die First Base™ 3 Anstoßkappe Elite ist ein Stoßschutz für den industriellen Einsatz gemäß EN 812:A1. Sie besteht aus leichtem Mikrofasergerewebe mit Netzen an den Seiten und der Oberseite zur Belüftung. Die Mütze hat einen Mikroschirm, über 360° reflektierende Paspeln und eine flexible, ergonomische ABS-Schale.

Norm EN 812 A1
Material Polyester, ABS-Kunststoff-Innenschale
Ausführung Schirmlänge 25 mm

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1067222521	HC24NG/MP FB3 ELT	Marineblau-grau	1 Stück	a. A.





3M



FirstBase™ Plus mit Mikroschirm

Anstoßkappe mit Mikroschirm (25 mm) schützt den Träger vor leichten Stößen und Platzwunden sowie Abschürfungen am Kopf durch feststehende Objekte in verschiedenen Branchen. ABS Schale. Ein saugfähiges Frottee-Schweißband und ein geschlossenzelliges Schaumstoffpolster gehören ebenfalls zum Lieferumfang.

Norm EN 812
Material Baumwoll-Nylon-Bezug
Ausführung Schirmlänge 25 mm

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1410136002	2018529	Marineblau	20 Stück	a. A.

3M



FirstBase™ Plus mit verkürzten Schirm

Anstoßkappe mit verkürztem Schirm (55 mm) schützt den Träger vor leichten Stößen und Platzwunden sowie Abschürfungen am Kopf durch feststehende Objekte in verschiedenen Branchen. ABS Schale. Ein saugfähiges Frottee-Schweißband und ein geschlossenzelliges Schaumstoffpolster gehören ebenfalls zum Lieferumfang.

Norm EN 812
Material Baumwoll-Nylon-Bezug
Ausführung Schirmlänge 55 mm

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1410136003	2014280	Marineblau	20 Stück	a. A.

JSP



HardCap A1+™ mit Standardschirm

Flammhemmende Anstoßkappe mit Standardschirm, Belüftung für Kühle und Komfort, Frottee-Schweißband, reflektierende Paspel, Innenschale herausnehmbar, Außenkappe waschbar, Einhandriemen zur Größenregulierung, für Kopfgrößen von 53 bis 64 cm geeignet.

Norm EN 821
Material Schale: HDPE
Ausführung Schirmlänge 7 cm

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	Farbe	VE	€/Stück
3522020124	ABR000-000-500	a. A.	Marine	20 Stück	a. A.

JSP



HardCap Aerolite® mit verkürztem Schirm

Anstoßkappe mit verkürztem Schirm, wasserabweisender Bezug, antibakteriell behandeltes Schweißband und Innenfutter, 12 Lüftungspunkte, reflektierende Paspel, Innenschale herausnehmbar, waschbarer Kappenbezug.

Norm EN 812:2012
Material Schale: HDPE
Ausführung Schirmlänge 5 cm

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	Farbe	VE	€/Stück
3522020101	AAF000-002-100	a. A.	Navy	20 Stück	a. A.



HardCap Aerolite® mit Mikroschirm



Belüftete Anstoßkappe mit Mikroschirm, Schweißband und Komforteinlage mit antibakterieller Polygiene®-Beschichtung, vermindert die Gefahr von Hautreaktionen, EPP-Aufprallabsorber, robuste HDPE-Innenschale, große Reflexstreifen, Überzug und Innenschale austauschbar.

Norm EN 812:2012
Material Schale: HDPE
Ausführung Schirmlänge 2,5 cm

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	Farbe	VE	€/Stück
3522020105	AAG000-001-100	a. A.	Schwarz	1 Stück	a. A.



BUMP-CAP



Kappenschale mit PE-Technologie, bequeme Kunststoff-Innenausstattung, 4-Punkt-Aufhängung, 2-Punkt-Kinnriemen-aufhängung, sicherer Sitz, geringes Gewicht, hygienisch, für alle Einsatzbereiche die keiner Helmtragepflicht unterliegen, Kopfumfang 53 – 61 cm.

Norm EN 812, -30°C, F, 440VAC
Material HDPE

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1060115210	9248315330	Weiß	1 Stück	a. A.



PE-Kappe



PE-Kappe mit I/7B, Anstoßkappe mit Schutz vor leichten Stößen, 4-Punkt-Aufhängung, Innenausstattung aus hautverträglichem Kunststoff, Kopfumfang 53 – 61 cm, geringes Gewicht, hygienisch, leicht zu reinigen.

Material HDPE

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1011113703	9248035320	Blau	10 Stück	a. A.



Schweißband für Anstoßkappen



Naturleder-Schweißband für Anstoßkappen mit Ausstattung I/7B und I/BC.

Material Naturleder

Artikel-Nr.	Typ	Farbe	VE	€/Stück
1011113370	9040004410	Naturfarben	1 Stück	a. A.

Allgemeine Einkaufsbedingungen des technischen Handels

Fassung 12/2019

I. Vertragsinhalt und Vertragsabschluss

1. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle – auch zukünftigen – Bestellungen von Waren und Dienstleistungen und deren Abwicklung durch den Verkäufer. Entgegenstehende oder von diesen Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Verkäufers erkennen wir nicht an, es sei denn, in diesen Einkaufsbedingungen oder in dem Vertrag mit dem Verkäufer ist etwas anderes bestimmt. Nehmen wir die Ware ohne ausdrücklichen Widerspruch entgegen, so kann hieraus in keinem Fall abgeleitet werden, wir hätten die Bedingungen des Verkäufers anerkannt.
2. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.
3. Werden für eine bestimmte Bestellung besondere, von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen vereinbart, so gelten diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen nachrangig und ergänzend.
4. Die Erstellung von Angeboten ist für uns kostenlos und unverbindlich.

II. Preise

Die vereinbarten Preise verstehen sich frei der von uns angegebenen Empfangsstelle einschließlich Fracht-, Verpackungs- und Nebenkosten. Bei unfreier Lieferung übernehmen wir nur die günstigsten Frachtkosten, es sei denn, wir haben eine besondere Art der Versendung vorgeschrieben.

III. Zahlung

1. Mangels abweichender Vereinbarungen gelten folgende Zahlungsbedingungen: Rechnungen begleichen wir entweder innerhalb 14 Tagen unter Abzug von 3 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug. Sind die Zahlungsbedingungen des Verkäufers für uns günstiger, gelten diese.
2. Zahlungs- und Skontofristen laufen ab Rechnungseingang, jedoch nicht vor Eingang der Ware bzw. bei Leistungen nicht vor deren Abnahme und, sofern Dokumentationen oder ähnliche Unterlagen zum Leistungsumfang gehören, nicht vor deren vertragsgemäßer Übergabe an uns.
3. Zahlungen erfolgen mittels Scheck oder Banküberweisung. Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn der Scheck am Fälligkeitstag per Post abgesandt bzw. die Überweisung am Fälligkeitstag bei der Bank in Auftrag gegeben wurde.
4. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen uns im gesetzlichen Umfang zu.
5. Fälligkeitszinsen können nicht gefordert werden. Auf jeden Fall sind wir berechtigt, einen geringeren Verzugschaden als vom Verkäufer gefordert nachzuweisen.

IV. Lieferzeiten

1. Vereinbarte Liefertermine und -fristen sind verbindlich. Drohende Lieferverzögerung ist uns unverzüglich mitzuteilen.
2. Im Falle des Lieferverzugs stehen uns die gesetzlichen Ansprüche zu. Insbesondere sind wir berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.
3. Die vorbehaltlose Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung enthält keinen Verzicht auf die uns wegen der verspäteten Lieferung oder Leistung zustehenden Ersatzansprüche oder eine evtl. verwirkte Vertragsstrafe; dies gilt bis zur vollständigen Zahlung des von uns geschuldeten Entgelts für die betroffene Lieferung oder Leistung.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Bezüglich der Eigentumsvorbehaltsrechte des Verkäufers gelten dessen Bedingungen mit der Maßgabe, dass das Eigentum an der Ware mit ihrer Bezahlung auf uns übergeht und dementsprechend die Erweiterungsformen des sogenannten Kontokorrent- und Konzernvorbehalts nicht gelten.
2. Auf Grund des Eigentumsvorbehalts kann der Verkäufer die Ware nur herausverlangen, wenn er vom Vertrag zurückgetreten ist.

VI. Ausführung der Lieferungen und Gefahrübergang

1. Der Verkäufer trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung, auch bei „franko“- und „frei Haus“-Lieferungen, bis zur Übergabe der Ware am Bestimmungsort.
2. Teillieferungen bedürfen unserer Zustimmung.
3. Mehr- oder Minderlieferungen sind nur im handelsüblichen Rahmen gestattet.
4. Verpackungskosten trägt der Verkäufer, falls nicht etwas Anderes in Textform vereinbart wurde. Tragen wir im Einzelfall die Kosten der Verpackung, so ist uns diese billigst zu berechnen. Unsere Rücknahmepflichten richten sich nach dem Verpackungsgesetz (VerpackG) vom 5. Juli 2017.

VII. Erklärungen über Ursprungseigenschaft

Für den Fall, dass der Verkäufer Erklärungen über die Ursprungseigenschaft der verkauften Ware abgibt, gilt folgendes:

1. Der Verkäufer verpflichtet sich, die Überprüfung der Ursprungsnachweise durch die Zollverwaltung zu ermöglichen und sowohl die dazu notwendigen Auskünfte zu erteilen als auch eventuell erforderliche Bestätigungen beizubringen.
2. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, der dadurch entsteht, dass der erklärte Ursprung infolge fehlerhafter Bescheinigung oder fehlender Nachprüfungsmöglichkeit von der zuständigen Behörde nicht anerkannt wird, es sei denn, der Verkäufer hat diese Folgen nicht zu vertreten.

VIII. Haftung für Mängel und Verjährung, Lieferantenregress

1. Der Verkäufer hat uns die Ware frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen. Er hat insbesondere dafür einzustehen, dass seine Lieferungen und Leistungen den anerkannten Regeln der

Technik und den vertraglich vereinbarten Eigenschaften, Normen sowie den Sicherheits-, Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs- und sonstigen Vorschriften entsprechen.

2. Unsere Wareneingangsprüfung beschränkt sich auf äußerlich erkennbare Transportschäden sowie auf die Feststellung der Einhaltung von Menge und Identität der bestellten Waren mindestens anhand der Lieferpapiere. Dabei festgestellte Beanstandungen werden unverzüglich angezeigt. Der Verkäufer muss sein Qualitätsmanagementsystem und seine Qualitätssicherungsmaßnahmen auf diese reduzierte Wareneingangsprüfung ausrichten.
3. Mängelanzeigen sind rechtzeitig, wenn sie innerhalb von 10 Arbeitstagen bei dem Verkäufer eingehen. Die Frist für die Mängelanzeige beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem wir – oder im Fall des Streckengeschäfts unsere Abnehmer – den Mangel festgestellt haben oder hätten feststellen müssen.
4. Hat die Ware einen Sachmangel, so stehen uns die gesetzlichen Rechte nach unserer Wahl zu. Wir können vom Verkäufer Ersatz der Aufwendungen verlangen, die wir im Verhältnis zu unserem Abnehmer zu tragen haben, wenn der Mangel bereits beim Übergang der Gefahr auf uns vorhanden war. Zu den vom Verkäufer nach § 439 Abs. 2 BGB zu erstattenden Nacherfüllungskosten zählen auch die Kosten zum Auffinden des Mangels sowie Sortierkosten.
5. Bei Gefahr im Verzug sind wir berechtigt, nach entsprechender Anzeige an den Verkäufer Mängelbeseitigung auf Kosten des Verkäufers selbst vorzunehmen.
6. Unsere Mängelansprüche verjähren 36 Monate nach Gefahrübergang. Sie beginnen mit der rechtzeitigen Mängelanzeige im Sinne der vorstehenden Nr. 2. Die Mängelhaftung des Verkäufers endet jedoch in jedem Fall zehn Jahre nach Ablieferung der Ware. Diese Beschränkung gilt nicht, sofern unsere Ansprüche auf Tatsachen beruhen, die der Verkäufer kannte oder über die er nicht in Unkenntnis hat sein können und die er uns nicht offenbart hat.
7. Der Verkäufer tritt uns bereits jetzt – Erfüllungshalber – alle Ansprüche ab, die ihm gegen seine Vorlieferanten aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Lieferung mangelhafter Waren oder solcher Waren zustehen, denen garantierte Eigenschaften fehlen. Er wird uns zur Geltendmachung solcher Ansprüche sämtliche hierfür erforderlichen Unterlagen aushändigen.
8. Unsere gesetzlichen Rückgriffsansprüche innerhalb der Lieferkette (§§ 445 a, 445 b, 478 BGB) stehen uns neben sonstigen Sachmängelansprüchen uneingeschränkt zu. Wir sind insbesondere berechtigt, dieselbe Art der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) vom Verkäufer zu verlangen, die wir unserem Abnehmer im Einzelfall schulden. Unser gesetzliches Wahlrecht (§ 439 Abs. 1 BGB) wird hierdurch nicht eingeschränkt. Die Rückgriffsansprüche innerhalb der Lieferkette stehen uns auch dann zu, wenn die mangelhafte Ware durch uns oder einen anderen Unternehmer, z.B. durch Einbau in ein anderes Produkt, weiterverarbeitet wurde.

IX. Produkthaftung und Rückruf

1. Für den Fall, dass wir aufgrund gesetzlicher Produkthaftung in Anspruch genommen werden, ist der Verkäufer verpflichtet, uns von derartigen Ansprüchen frei zu stellen, sofern und soweit der Schaden durch einen Fehler des vom Verkäufer gelieferten Vertragsgegenstandes verursacht worden ist. In den Fällen verschuldensabhängiger Haftung gilt dies jedoch nur dann, wenn den Verkäufer ein Verschulden trifft. Die Freistellungsverpflichtung gilt nicht, soweit der Anspruch auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung unsererseits beruht. Sofern die Schadensursache im Verantwortungsbereich des Verkäufers liegt, trägt er insoweit die Beweislast. Der Verkäufer übernimmt in diesen Fällen alle Kosten und Aufwendungen, einschließlich der Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung oder Rückrufaktion. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Etwaige weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.
2. Der Verkäufer ist verpflichtet, stets eine Produkthaftpflicht-Versicherung mit einer ausreichenden Mindest-Deckungssumme von 5 Mio. EUR pro Personenschaden bzw. Sachschaden zu unterhalten.

X. Werkzeuge, Modelle, Zeichnungen und andere Unterlagen

1. Von uns beigestellte oder für uns angefertigte Stoffe, Spezialverpackungen, Werkzeuge, Modelle, Zeichnungen und andere Unterlagen bleiben unser Eigentum und dürfen ausschließlich zur Ausführung unserer Aufträge verwendet werden. Sie dürfen Dritten ohne unsere Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden und sind bis auf Widerruf, längstens jedoch zwei Jahre nach dem letzten Einsatz, ordnungsgemäß aufzubewahren und uns danach auszuhändigen.
2. Die Anfertigung sowie die Be- und Verarbeitung solcher Werkzeuge, Modelle, Zeichnungen und anderer Unterlagen, die der Verkäufer in unserem Auftrag fertigt, erfolgen für uns als Hersteller mit der Folge, dass wir hieran Eigentum erwerben.

XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort für die Lieferung und unsere Zahlungen ist, sofern nichts anderes vereinbart, unser Betrieb.
2. Gerichtsstand ist der Sitz unserer Hauptniederlassung. Wir können den Verkäufer auch an seinem Gerichtsstand sowie an dem Gerichtsstand unserer im Handelsregister eingetragenen Zweigniederlassung verklagen, mit der der Vertrag geschlossen wurde.
3. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Verkäufer gilt in Ergänzung zu diesen Bedingungen deutsches Recht unter Einschluss der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über den internationalen Warenkauf (CISG).

XII. Maßgebende Fassung

In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen maßgebend.

Allgemeine Verkaufsbedingungen des technischen Handels

Fassung 1/2018

I. Geltung/Angebote

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle – auch zukünftigen – Verträge mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen über Lieferungen und sonstigen Leistungen. Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.
2. Unsere Angebote sind freibleibend. Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden, Zusagen, Garantien und sonstige Zusicherungen unserer Verkaufsstellen vor oder bei Vertragsabschluss werden erst durch unsere Bestätigung in Textform verbindlich.
3. Maßgebend für die Auslegung von Handelsklauseln wie z.B. „EXW“, „FOB“ und „CIF“ sind die INCOTERMS in ihrer jeweils neusten Fassung.

II. Preise

1. Unsere Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart, ab unserem Betrieb ausschließlich Verpackung, jeweils zusätzlich gesetzlicher Umsatzsteuer.
2. Wird die Ware verpackt geliefert, so berechnen wir die Verpackung zum Selbstkostenpreis; im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nehmen wir von uns gelieferte Verpackungen zurück, wenn sie uns vom Käufer in angemessener Frist frachtfrei zurückgegeben werden.

III. Zahlung und Verrechnung

1. Zahlung hat – ohne Skontoabzug – in der Weise zu erfolgen, dass wir am Fälligkeitstag über den Betrag verfügen können. Soweit nichts anderes vereinbart, sind unsere Rechnungen 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Die Zahlung hat so zu erfolgen, dass uns der für den Rechnungsausgleich erforderliche Betrag spätestens am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht. Der Käufer kommt spätestens 10 Tage nach Fälligkeit unserer Forderung in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
2. Eingeräumte Skontofristen beginnen ab Rechnungsdatum. Ein vereinbartes Skonto bezieht sich immer nur auf den Rechnungswert ausschließlich Fracht und setzt den vollständigen Ausgleich aller fälligen Verbindlichkeiten des Käufers im Zeitpunkt der Skontierung voraus.
3. Rechnungen über Beträge unter 50,00 EUR sowie für Montagen, Reparaturen, Formen und Werkzeugkostenanteile sind jeweils sofort fällig und netto zahlbar.
4. Von uns bestrittene oder nicht rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen berechtigen den Käufer weder zur Zurückbehaltung noch zur Aufrechnung. Dies gilt nicht, soweit die Gegenforderungen des Käufers aus demselben Vertragsverhältnis resultieren und/oder sie den Käufer nach § 320 BGB zur Verweigerung seiner Leistung berechtigen würden.
5. Bei Überschreiten des Zahlungszieles, spätestens ab Verzug, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für Überziehungskredite zu berechnen, mindestens aber die gesetzlichen Verzugszinsen. Zusätzlich berechnen wir eine Verzugszuschuldung in Höhe von 40,00 EUR. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
6. Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird oder treten andere Umstände ein, die auf dessen wesentliche Verschlechterung der Leistungsfähigkeit schließen lassen, können wir vereinbarte Vorleistungen verweigern sowie die Rechte aus § 321 BGB ausüben. Dies gilt auch, soweit unsere Leistungspflicht noch nicht fällig ist. Wir können in solchen Fällen ferner alle Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer fällig stellen. Als mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gilt auch, wenn der Käufer mit einem erheblichen Betrag (ab 10% fälligen Forderungen) mindestens drei Wochen in Zahlungsverzug ist, ferner eine erhebliche Herabstufung des für ihn bestehenden Limits bei unserer Warenkreditversicherung.

IV. Lieferzeiten

1. Lieferfristen und -termine sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unseren Betrieb verlassen hat.
2. Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Selbstbelieferung ist von uns zu vertreten.
3. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferungen um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Dies gilt auch dann, wenn solche Ereignisse während eines vorliegenden Verzuges eintreten. Der höheren Gewalt stehen gleich währungs-, handelspolitische und sonstige hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Aussperrungen, von uns nicht verschuldete Betriebsstörungen, Behinderung der Verkehrswege, Verzögerung bei der Einfuhr-/Zollabfertigung, sowie alle sonstigen Umstände, die, ohne von uns verschuldet zu sein, die Lieferungen und Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dabei ist es unerheblich, ob die Umstände bei uns, dem Lieferwerk oder einem anderen Vorlieferanten eintreten. Wird infolge der vorgenannten Ereignisse die Durchführung für eine der Vertragsparteien unzumutbar, kann sie durch unverzügliche Erklärung in Textform von dem Vertrag zurücktreten.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen (Saldovorbehalt). Der Saldovorbehalt gilt jedoch nicht für Vorkasse- oder Bargeschäfte, die Zug-um-Zug abgewickelt werden. In diesem Fall bleiben die gelieferten Waren in unserem Eigentum, bis der Kaufpreis für diese Waren vollständig gezahlt ist.
2. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Ziff. V/1. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Käufer uns bereits jetzt die ihm zustehenden

Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltswaren im Sinne der Ziff. V/1.

3. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gemäß den Ziff. V/4 bis V/6 auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.
4. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware. Bei der Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile gemäß Ziff. V/2 haben, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe dieser Miteigentumsanteile.
5. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir zudem berechtigt, die Ware nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zurück zu verlangen sowie die Weiterveräußerung und Weiterverarbeitung gelieferter Ware zu untersagen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten – sofern wir das nicht selbst tun – und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.
6. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigung durch Dritte muss der Käufer uns unverzüglich benachrichtigen.
7. Übersteigt der Wert bestehender Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 50 v. H., sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

VI. Ausführung der Lieferungen

1. Mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers oder – bei Streckengeschäften – des Lieferwerkes geht die Gefahr bei allen Geschäften, auch bei Franko- und Frei-Haus-Lieferungen, auf den Käufer über. Pflicht und Kosten der Entladung gehen zu Lasten des Käufers. Für Versicherung sorgen wir nur auf Weisung und Kosten des Käufers.
2. Wir sind zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Bei Anfertigungsware sind Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10 % der abgeschlossenen Menge zulässig.
3. Bei Abrufaufträgen sind wir berechtigt, die gesamte Bestellmenge geschlossen herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Etwaige Änderungswünsche können nach Erteilung des Auftrages nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart wurde. Abruftermine und -mengen können, soweit keine festen Vereinbarungen getroffen wurden, nur im Rahmen unserer Lieferungs- oder Herstellungsmöglichkeiten eingehalten werden. Wird die Ware nicht vertragsgemäß abgerufen, sind wir berechtigt, sie nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist als geliefert zu berechnen.
4. Bei Abschlüssen mit fortlaufenden Auslieferungen sind uns Abrufe und Sorteneinteilungen für ungefähr gleiche Monatsmengen aufzugeben. Wird nicht rechtzeitig abgerufen oder eingeteilt, so sind wir nach fruchtloser Nachfristsetzung berechtigt, selbst einzuteilen und die Ware zu liefern oder von dem noch rückständigen Teil des Abschlusses zurückzutreten und Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen. Bei Vertragsende muss unser Lagerbestand abgenommen werden.

VII. Haftung für Mängel

1. Die Eigenschaften der Ware, insbesondere deren Güte, Sorte und Maße bestimmen sich nach den vereinbarten, mangels Vereinbarung nach den bei Vertragsschluss geltenden DIN und EN-Normen, mangels solcher nach Übung und Handelsbrauch. Bezugnahmen auf Normen und ähnliche Regelwerke sowie Angaben zu Gütern, Sorten, Maßen, Gewichten und Verwendbarkeit der Waren, Angaben in Zeichnungen und Abbildungen sowie Aussagen in Werbemitteln sind keine Zusicherungen oder Garantien, soweit sie nicht ausdrücklich und in Textform als solche bezeichnet sind. Entsprechendes gilt für Konformitätserklärungen und entsprechende Kennzeichen wie CE und GS. Eignungs- und Verwendungsrisiken obliegen dem Käufer.
2. Für die Untersuchung der Ware und die Anzeige von Mängeln gelten die Vorschriften des HGB mit folgender Maßgabe:
 - Der Käufer hat die Obliegenheit, die für die jeweilige Verwendung maßgeblichen Eigenschaften der Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und uns Mängel der Ware unverzüglich in Textform anzuzeigen. Im Falle eines beabsichtigten Einbaus oder Anbringens der Ware zählen zu den für den Einbau oder das Anbringen maßgeblichen Eigenschaften auch die inneren Eigenschaften der Ware. Die Untersuchungsobliegenheit besteht auch dann, wenn eine Prüfbescheinigung oder ein sonstiges Materialzertifikat mitgeliefert wurde. Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung nicht unverzüglich nach Ablieferung entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung in Textform anzuzeigen.
 - Soweit es der Käufer im Falle eines Einbaus oder Anbringens der Ware unterlässt, die für den vorgesehenen Verwendungszweck maßgeblichen Eigenschaften der Ware zumindest stichprobenartig vor dem Einbau bzw. vor dem Anbringen zu untersuchen (z.B. durch Funktionstests oder einem Probeeinbau), stellt dies im Verhältnis zu uns eine besonders schwere Missachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt (grobe Fahrlässigkeit) dar. In diesem Fall kommen Mängelrechte des Käufers in Bezug auf diese Eigenschaften nur in Betracht, wenn der betreffende Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen wurde.
3. Stellt der Käufer bei Untersuchung der Ware oder im Anschluss daran Mängel fest, ist er verpflichtet, uns die beanstandete Ware oder Muster davon zwecks Prüfung der Beanstandung zur Verfügung zu stellen und eine Überprüfung der beanstandeten Ware innerhalb einer angemessenen Frist zu gestatten. Andernfalls kann sich der Käufer auf Mängel der Ware nicht berufen.

Allgemeine Verkaufsbedingungen des technischen Handels

4. Ist die Ware mangelhaft, stehen dem Käufer die Mängelrechte nach Maßgabe der gesetzlichen Regeln des BGB zu – mit den Einschränkungen, dass die Wahl zwischen Nachbesserung und Nacherfüllung uns zusteht sowie dass geringfügige (unerhebliche) Mängel den Käufer lediglich zur Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) berechtigen.
 5. Hat der Käufer die mangelhafte Ware gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht, kann er Ersatz für die erforderlichen Aufwendungen für das Entfernen der mangelhaften und den Einbau oder das Anbringen der nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Ware („Aus- und Einbaukosten“) nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verlangen.
 - Erforderlich sind nur solche Aus- und Einbaukosten, die unmittelbar den Ausbau bzw. die Demontage der mangelhaften Waren und den Einbau bzw. das Anbringen identischer Waren betreffen, auf Grundlage marktüblicher Konditionen entstanden sind und uns vom Käufer durch Vorlage geeigneter Belege mindestens in Textform nachgewiesen werden.
 - Darüberhinausgehende Kosten des Käufers für mangelbedingte Folgeschäden wie beispielsweise entgangener Gewinn, Betriebsausfallkosten oder Mehrkosten für Ersatzbeschaffungen sind keine unmittelbaren Aus- und Einbaukosten und daher nicht als Aufwendersersatz gem. § 439 Abs. 3 BGB ersatzfähig. Dasselbe gilt für Sortierkosten und Mehraufwendungen, die daraus entstehen, dass sich die verkaufte und gelieferte Ware an einem anderen als dem vereinbarten Erfüllungsort befindet.
 - Der Käufer ist nicht berechtigt, für Aus- und Einbaukosten und sonstige Kosten der Nacherfüllung Vorschuss zu verlangen.
 6. Soweit die vom Käufer für die Nacherfüllung geltend gemachten Aufwendungen im Einzelfall, insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis der Ware in mangelfreiem Zustand und unter Berücksichtigung der Bedeutung der Vertragswidrigkeit, unverhältnismäßig sind, sind wir berechtigt, den Ersatz dieser Aufwendungen zu verweigern. Eine Unverhältnismäßigkeit liegt insbesondere vor, soweit die geltend gemachten Aufwendungen, insbesondere für Aus- und Einbaukosten, 150 % des abgerechneten Warenwertes oder 200% des mangelbedingten Minderwerts der Ware übersteigen.
 7. Weitere Ansprüche sind nach Maßgabe der Ziff. VIII ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Ersatz von
 - Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden),
 - Kosten für die Selbstbeseitigung eines Mangels, ohne dass hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und
 - Aus- und Einbaukosten, soweit die von uns gelieferte Ware zum Zeitpunkt des Einbaus oder des Anbaus in ihrer ursprünglichen Sacheigenschaft nicht mehr vorhanden war oder aus der gelieferten Ware vor dem Einbau ein neues Produkt hergestellt wurde.
 8. Ein ungerechtfertigtes Mängelbeseitigungsverlangen berechtigt uns zum Schadenersatz, wenn der Käufer bei sorgfältiger Prüfung hätte erkennen können, dass kein Sachmangel vorlag.
3. Sind wir mit einer Lieferung oder sonstigen Leistung in Verzug, kann der Käufer Ersatz des Verzugsschadens neben der Leistung verlangen; bei leichter Fahrlässigkeit jedoch beschränkt auf höchstens 10 % des vereinbarten Preises für die in Verzug geratene Leistung. Das Recht des Käufers auf Schadensersatz statt der Leistung nach Maßgabe von Nr. VIII.1 und VIII.2 bleibt unberührt.
 4. Soweit nichts anderes vereinbart, verjähren vertragliche Ansprüche, die dem Käufer gegen uns aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Lieferung der Ware entstehen, ein Jahr nach Ablieferung der Ware, Dies gilt nicht, soweit § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB, §§ 478, 479 BGB oder § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB längere Fristen vorschreiben sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. In den Fällen der mangelhaften Nacherfüllung beginnt die Verjährungsfrist nicht erneut.

IX. Urheberrechte

1. An Kostenanschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit uns zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben.
2. Sofern wir Gegenstände nach vom Käufer übergebenen Zeichnungen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen geliefert haben, übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen uns Dritte unter Berufung auf Schutzrechte insbesondere die Herstellung und Lieferung derartiger Gegenstände, sind wir – ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein – berechtigt, insoweit jede weitere Tätigkeit einzustellen und bei Verschulden des Käufers Schadensersatz zu verlangen. Der Käufer verpflichtet sich außerdem, uns von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen.

X. Versuchsteile, Formen, Werkzeuge

1. Hat der Käufer zur Auftragsdurchführung Teile beizustellen, so sind sie frei Produktionsstätte mit der vereinbaren, andernfalls mit einer angemessenen Mehrmenge für etwaigen Ausschuss, rechtzeitig, unentgeltlich und mangelfrei anzuliefern. Geschieht dies nicht, so gehen hierdurch verursachte Kosten und sonstige Folgen zu seinen Lasten.
2. Die Anfertigung von Versuchsteilen einschließlich der Kosten für Formen und Werkzeuge gehen zu Lasten des Käufers.
3. Für vom Käufer beigestellte Werkzeuge, Formen und sonstige Fertigungsvorrichtungen beschränkt sich unsere Haftung auf die Sorgfalt wie in eigener Sache. Kosten für Wartung und Pflege trägt der Käufer. Unsere Aufbewahrungspflicht erlischt – unabhängig von Eigentumsrechten des Käufers – spätestens zwei Jahre nach der letzten Fertigung aus der Form oder dem Werkzeug.

XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort für unsere Lieferungen, für eine Nacherfüllung sowie für Zahlungen des Käufers ist unser Betrieb. Gerichtsstand ist der Sitz unserer Hauptniederlassung. Wir können den Käufer auch an seinem Gerichtsstand verklagen.
2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

XII. Maßgebende Fassung

In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen maßgebend.

VIII. Allgemeine Haftungsbegrenzung und Verjährung

1. Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Beratungsverschuldens, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir – auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen – nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, im letzteren Fall beschränkt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden.
2. Die Beschränkungen aus VIII.1 gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten. Vertragswesentlich sind die Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung sowie die Freiheit der Ware von Mängeln, die ihre Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen und ferner Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die den Schutz des Käufers oder seines Personals vor erheblichen Schäden bezwecken. Die Beschränkungen gelten ferner nicht in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und auch dann nicht, wenn und soweit wir Mängel der Sache arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert haben. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.

ASSI TecLog

ASSI TecLog AG
Breitenbachstraße 10
D-13509 Berlin

Telefon +49 (0)30 4373138-0
Fax +49 (0)30 4373138-10
E-Mail info@assi-teclog.de